

Mobile Entsorgung

TRANSPORTGEBÜHR

pro Kubikmeter (m³) 5,60 EUR
(2,80 EUR je 0,5 m³)

Zuschlag für Schlauchlängen über 25 m
je weitere 5 m (max. 30 m möglich) 10,56 EUR

Zuschlag bei schwierigen Zufahrten
mit Einsatz eines kleineren
Spezialfahrzeugs je Anfahrt 15,84 EUR

ANFAHRTGEBÜHR

ohne Anschlussstutzen und Saugleitung
bei Einzelentsorgung 20,00 EUR
bei Dauerauftrag* 18,00 EUR

mit Anschlussstutzen und Saugleitung
bei Einzelentsorgung 12,00 EUR
bei Dauerauftrag* 10,00 EUR

* Tarif gilt nur bei Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats und einem Entsorgungsrhythmus von maximal zwölf Wochen.

ENTSORGUNGSGEBÜHR KLÄRSCHLAMM

je Entsorgungsvorgang (bis zu 1,5 m³) 54,67 EUR

je weiteren halben Kubikmeter 11,73 EUR

ZUSCHLÄGE

- Expressentsorgung (Abfuhr innerhalb eines Tages)
- Einsatz Notdienst/Notdienst an Sonn- und Feiertagen

Die Abrechnung erfolgt direkt mit dem Transportunternehmen nach Einsatzzeit (65 EUR/Stunde von Montag, 7 Uhr, bis Samstag, 16 Uhr; 87 EUR/Stunde von Samstag, 16 Uhr, bis Montag, 7 Uhr; Noteinsatz beginnt mit der Abfahrt zur Entsorgung und endet mit dem Abstellen des Fahrzeugs).

Unabhängig von dieser Kundeninformation sind die entsprechenden Gebührensatzungen rechtsverbindlich.

Kontakt

WASSERVERBAND LAUSITZ

Am Stadthafen 1, 01968 Senftenberg

Telefon: 03573 803-0
Telefax: 03573 803-469
Internet: www.wasserverband-lausitz.de
E-Mail: info@wasserverband-lausitz.de

Montag, Mittwoch, Donnerstag: 8.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag: 8.00 bis 17.00 Uhr
Freitag: 8.00 bis 14.00 Uhr

MOBILE ENTSORGUNG

Terminanmeldung und Auskünfte bei WAL-Betrieb
Telefon: 03573 803-333
Telefax: 03573 803-476
E-Mail: entsorgung@wal-betrieb.de

Montag/Mittwoch: 8.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag/Donnerstag: 8.00 bis 17.00 Uhr
Freitag: 8.00 bis 14.00 Uhr

Entsorgungsunternehmen

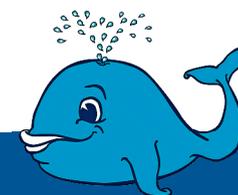
REMONDIS Brandenburg GmbH
Birkenweg 20, 01983 Großräschen
Montag bis Freitag: 6.00 bis 15.30 Uhr

Notfallentsorgung

Telefon: 035753 2602049



WAL.
Wasserverband Lausitz



Gebühren

Unsere Gebühren
für Trinkwasser und Schmutzwasser
sind seit Juli 2000 stabil.

SPREE-PR / MÄRZ 2021

STAND MÄRZ 2021
- ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN -

Trinkwasser

I. MENGENGEBÜHR

	Netto	Brutto
pro m ³	1,37 EUR	1,47 EUR

II. GRUNDGEBÜHR

- a) für die Benutzung durch Wohnbebauung
je Wohnungseinheit pro Monat:

	Netto	Brutto
	5,54 EUR	5,93 EUR

- b) für die gewerbliche und sonstige Benutzung in
Abhängigkeit der Trinkwasserzählergröße je Monat:

Zählergröße	Netto	Brutto
bis 5 m ³ /h (Q ₃ 4)	16,61 EUR	17,77 EUR
bis 12 m ³ /h (Q ₃ 10)	27,69 EUR	29,63 EUR
bis 20 m ³ /h (Q ₃ 16)	38,76 EUR	41,47 EUR
bis 30 m ³ /h (Q ₃ 25)	49,84 EUR	53,33 EUR
bis 50 mm	56,95 EUR	60,94 EUR
bis 80 mm	94,93 EUR	101,58 EUR
bis 100 mm	126,57 EUR	135,43 EUR
bis 150 mm	189,85 EUR	203,14 EUR

Hinweis: Brutto-Betrag gilt für einen MwSt.-Satz von 7 Prozent.

Schmutzwasser (Kanalanschluss)

I. MENGENGEBÜHR

pro bezogenem m ³ Trinkwasser	3,08 EUR
--	----------

II. GRUNDGEBÜHR

- a) für Wohnbebauung:

je Wohnungseinheit pro Monat	7,42 EUR
------------------------------	----------

- b) Für die gewerbliche und sonstige Benutzung der
öffentlichen Schmutzwasser-Entsorgungsanlagen
wird die Grundgebühr in Abhängigkeit von der Trink-
wasser-Zählergröße wie folgt erhoben (pro Monat):

Zählergröße*	Grundgebühr
bis 5 m ³ /h (Q ₃ 4)	32,99 EUR
bis 12 m ³ /h (Q ₃ 10)	49,49 EUR
bis 20 m ³ /h (Q ₃ 16)	65,99 EUR
bis 30 m ³ /h (Q ₃ 25)	82,49 EUR
bis 50 mm	164,98 EUR
bis 80 mm	263,96 EUR
bis 100 mm	329,95 EUR
bis 150 mm	494,93 EUR

- c) Eine Befreiung von der Schmutzwasser-Mengengebühr erfolgt für die gesamte Trinkwassermenge, die über einen genehmigten Gartenzähler für Berechnungszwecke mit anschließender Versickerung genutzt wird. Für diesen Zähler wird eine Verwaltungsgebühr von 0,46 EUR pro Monat erhoben.

Schmutzwasser (Sammelgruben)

I. BEHANDLUNGS- GEBÜHR

pro bezogenem m ³ Trinkwasser	0,39 EUR
--	----------

II. GRUNDGEBÜHR

- a) bei Wohnbebauung für die Vorhaltung der
Behandlungsanlagen:

je Wohnungseinheit pro Monat	3,71 EUR
------------------------------	----------

- b) Für die gewerbliche und sonstige Benutzung der
Schmutzwasser-Behandlungsanlagen beträgt
die Grundgebühr in Abhängigkeit von der
Trinkwasser-Zählergröße (pro Monat):

Zählergröße*	Grundgebühr
bis 5 m ³ /h (Q ₃ 4)	16,50 EUR
bis 12 m ³ /h (Q ₃ 10)	24,75 EUR
bis 20 m ³ /h (Q ₃ 16)	32,99 EUR
bis 30 m ³ /h (Q ₃ 25)	41,25 EUR
bis 50 mm	82,49 EUR
bis 80 mm	131,98 EUR
bis 100 mm	164,98 EUR
bis 150 mm	247,47 EUR

- c) Eine Befreiung von der Behandlungsgebühr erfolgt für die gesamte Trinkwassermenge, die über einen genehmigten Gartenzähler für Berechnungszwecke mit anschließender Versickerung genutzt wird. Für diesen Zähler wird eine Verwaltungsgebühr von 0,46 EUR pro Monat erhoben.